# Dipl.-Ing. (FH) Tim Riedel

# Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)



Steuer-Nr.: 082/166/30808

ÖbVI T. Riedel · Hainholzstraße 6a · 18435 Stralsund

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Antrags-Nr.: SK259277

Datum: 06.11.2025

Bearbeiter: R. Burghard (VT)
Telefon: 03831 3682-0

Vermessungsobjekt: \*

Gemeinde: Steinhagen Gemarkung: Seemühl

Flur:

Flurstück(e): 10/1; 10/2

Lagebezeichnung: Seemühl, Hauptstraße 12 a, b

# Mitteilung eines Grenztermins (Ortsübliche Bekanntmachung)

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird im Rahmen eines Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahrens gemäß § 31 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBI. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBI. M-V S. 193, 204) geändert worden ist,

#### am 26.11.2025 um 09:00 Uhr

- Treffpunkt: Am Grundstück Hauptstraße 12 a in Negast -

ein Grenztermin abgehalten, der den unbekannten Erben des folgenden Flurstückes hiermit mitgeteilt wird:

## Gemeinde Steinhagen, Gemarkung Seemühl, Flur 1, Flurstück 9

In dem Grenztermin wird Ihnen vor Erlass der(des) Verwaltungsakte(s) die Möglichkeit eingeräumt, sich zur vorgesehenen Grenzfeststellung und/oder zur Abmarkung der Grenzpunkte, ggf. zur Entfernung von Grenzmarken bzw. zur Unterlassung von Abmarkungen zu äußern, soweit Ihr Grundstück davon betroffen ist.

Bei dem Grenztermin können Sie sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

## **Besondere Hinweise:**

- Wenn Sie an dem Grenztermin nicht teilnehmen, kann auch ohne Ihre Anwesenheit die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durchgeführt werden.
   Für diesen Fall wird Ihnen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.
- 2. Die Ihnen durch die Teilnahme an dem Grenztermin entstehenden Kosten (z. B. Fahrtkosten) werden nicht erstattet.

### Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am:	06.11.2025	(z. B. Tag des Aushangs, der Veröffentlichung im Amtsblatt oder auf der Website der Kommune)
Ende am:		(z. B. Tag der Beendigung der Veröffentlichung)
Niepais,	06/11/2075	Schmidt ( 1997)
Ort, Datum		Unterschrift
		VORPORT

<sup>\*</sup> Vermessungsobjekte sind die Flurstücke, für die eine Amtshandlung nach dem GeoVermG M-V beantragt oder von Amts wegen durchgeführt wird.